



Daten und Fakten zur Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 2015 am 26. Januar 2016 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs berufen.

Die Kommission ist international die erste Kommission, die sexuellen Kindesmissbrauch auch durch Familien und nicht nur in institutionellen Einrichtungen in den Blick nimmt.

Vorsitz und Mitglieder der Kommission

- Prof. Dr. Sabine Andresen, Erziehungswissenschaftlerin, Vorsitzende der Kommission
- Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.
- Prof. Dr. Jens Brachmann, Bildungshistoriker
- Prof. Dr. Peer Briken, Sexualwissenschaftler und Psychotherapeut
- Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftlerin
- Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe
- Brigitte Tilmann, Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. a. D.

Ständige Gäste der Kommission

- Tamara Luding, Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten
- Matthias Katsch, Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten
- Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Referats „Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten“

Ziele der Kommission

- Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen
- Betroffenen das Sprechen ermöglichen, jenseits der Gerichtssäle und Therapieräume
- Eine breite gesellschaftliche Debatte über besseren Kinderschutz anstoßen
- Gesellschaftliche Anerkennung des Leids und Unrechts, das Betroffene erfahren mussten

Aufgaben der Kommission

- Missbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR zu untersuchen (zum Beispiel in Institutionen, im familiären und sozialen Nahbereich, durch Fremdtäter/-innen und im organisierten/rituellen Kontext)
- Strukturen aufdecken, die Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht und Aufarbeitung verhindert haben
- Forschungsbedarf identifizieren
- Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Einrichtungen und Organisationen entwickeln



Untersuchungsformate der Kommission

- Anhörung von Betroffenen, bundesweit und dezentral in verschiedenen Formaten (vertraulich und öffentlich)
- Durchführung von Gesprächen mit Zeitzeuginnen und -zeugen (zum Beispiel mit Verwandten, Bekannten, Lehrerinnen und Lehrern etc.)
- Durchführung öffentlicher Hearings und Fachveranstaltungen zu Schwerpunktthemen wie zum Beispiel Familie, DDR, Kirchen
- Sichtung und Auswertung schriftlicher Berichte und Briefe von Betroffenen
- Archivrecherche und Dokumentenanalyse
- Auswertung bereits vorliegender Aufarbeitungsberichte von Institutionen und Organisationen

Berichterstattung der Kommission

- Die Kommission wird die Öffentlichkeit regelmäßig informieren.
- Im Juni 2017 wurde der erste Zwischenbericht veröffentlicht.
- Ein weiterer Bericht soll zum Ende der derzeitigen Laufzeit der Kommission bis März 2019 vorgelegt werden.

Arbeitsweise der Kommission

- Budget für 2016–2019: etwa 1,4 Millionen Euro/Jahr (rund 1,2 Millionen Euro jährlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Finanzierung von zwei juristischen Referentinnen aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).
- Die Kommission arbeitet ehrenamtlich und wird durch ein eigenes Büro unterstützt.
- Das Büro der Kommission ist organisatorisch und räumlich beim Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten angesiedelt, unterliegt aber der fachlichen Weisung der Kommission.

Kooperationen mit Hochschulen

Durch gezielte Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsinstituten werden ausgewählte Forschungsthemen zur Aufarbeitung bearbeitet.

Nächste Schritte

- 11.10.2017 | 2. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“
- November 2017 | Werkstattgespräche „Anerkennung & Verantwortung“ (Schwerpunkt sexueller Missbrauch im kirchlichen Kontext)
- Januar 2018 | Werkstattgespräche zum Thema Sexueller Missbrauch in kirchlichen Kontexten
- 2018 | öffentliche Hearings zu weiteren Schwerpunktthemen wie etwa Kirchen
- 1. Quartal 2019 | Veröffentlichung des Bilanzberichts
- Laufend: vertrauliche Anhörungen ohne Schwerpunktthemen

Weitere Informationen: www.aufarbeitungskommission.de

Infotelefon Aufarbeitung: 0800 4030040 (anonym und kostenfrei)